

## **Schutzkonzept SARS-CoV-2 der Kantonsschule Menzingen**

Aktualisiert am 28. Juni 2021



## Inhalt

1.	Einleitung .....	3
1.1.	Ziel .....	3
1.2.	Gültigkeit .....	3
1.3.	Information .....	3
2.	Massnahme 'Abstand halten' .....	3
2.1.	Schüler/-innen / Lehrpersonen / nicht unterrichtendes Personal .....	3
3.	Hygienemassnahmen .....	3
3.1.	Handhygiene .....	3
3.2.	Reinigung / Lüften .....	4
3.3.	Maskentragen .....	4
4.	Organisatorische Massnahmen .....	4
4.1.	Unterricht .....	4
4.2.	Computer-Arbeitsplätze .....	5
4.3.	Mediathek .....	5
4.4.	Verpflegung .....	5
4.5.	Elterngespräche und Elternabende .....	5
5.	Besonders gefährdete Personen .....	5
5.1.	Schüler/-innen .....	5
5.2.	Lehrpersonen / Mitarbeitende .....	5
6.	Reihentests an Schulen .....	5
6.1.	Durchführung der repetitiven Massentests .....	5
7.	Massnahmen im Verdachts- und Krankheitsfall .....	6
8.	Öffentliche Nutzung der Schulanlage .....	6
9.	Ansprechpersonen .....	6

## 1. Einleitung

Das vorliegende Konzept regelt die Rahmenbedingungen des Schuljahres 2020/2021 für den Unterricht während der Covid-19-Pandemie. Grundlage für die Ausarbeitung des Konzepts sind die Covid-19-Verordnung des Bundes vom 19. Juni 2020 sowie die Weisung der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug vom 7. August 2020. Letztere sieht vor, dass der Unterricht wieder als Präsenzunterricht im Klassenverband stattfindet. Dort, wo die Abstandsregeln des Bundes nicht eingehalten werden können, legen die Schulen im Rahmen der Vorgaben des Kantons weitere Schutzmassnahmen fest.

### 1.1. Ziel

«Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von insbesondere besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.»<sup>1</sup>

### 1.2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ersetzt die Version vom 25. Mai 2021 und ist ab dem 28. Juni 2021 gültig. Die definierten Präventions- und Schutzmassnahmen sind von allen Personen der Schulgemeinschaft (Lernende, Lehrende, nicht unterrichtendes Personal) einzuhalten. Zudem gilt das Schutzkonzept für alle externen Personen, welche sich auf dem Areal der KSM aufhalten und ist ergänzend zu den branchenspezifischen Schutzkonzepten (z.B. Mensa / GastroSuisse).

### 1.3. Information

Das Schutzkonzept der KSM wird allen Lernenden und Lehrenden, Mitarbeitenden und weiteren Interessierten, namentlich den Erziehungsverantwortlichen, per Mail und / oder via Webseite zur Verfügung gestellt.

Im Schulhaus sind an verschiedenen Orten die aktuellen Informationsplakate des BAG aufgehängt. Einzelne Schwerpunkte werden auch via Informationsbildschirme im Schulhaus in Erinnerung gerufen. Die Lehrpersonen machen Lernende auf die Massnahmen aufmerksam, wenn sie sehen, dass diese nicht eingehalten werden.

## 2. Massnahme 'Abstand halten'

### 2.1. Schüler/-innen / Lehrpersonen / nicht unterrichtendes Personal

**Grundsatz: Auf dem ganzen Schulareal wird, wenn immer möglich, der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten. Auch auf dem Weg zur Schule sollen die Schülerinnen und Schüler den Abstand möglichst einhalten.**

## 3. Hygienemassnahmen

### 3.1. Handhygiene

Regelmässiges Händewaschen ist die wirksamste Methode sich zu schützen. Sowohl die Lernenden als auch die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.

---

<sup>1</sup> BAG: COVID-19 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen

# Kantonsschule Menzingen KSM

Wo Gegenstände bzw. Geräte (Drucker, Computer, u.ä.) von mehreren Personen genutzt werden, vor allem in den Labors, in den Kopier- und Lehrerzimmern, Mensa und Mediathek ist besonders auf die Händehygiene zu achten. Die Hände sind vor und nach der Verwendung von gemeinschaftlich genutzten Gegenständen zu waschen.

Sollte trotz regelmässiger Kontrolle durch die Reinigung die Seife oder das Handtuchpapier ausgehen, bitte umgehende Meldung an den Hausdienst machen Telefon 041 728 16 33.

## 3.2. Reinigung / Lüften

Die Oberflächen der Tische, Türgriffe, Handläufe, Waschbecken usw. werden regelmässig vom Hausdienst gereinigt. In den Unterrichtszimmern steht Reinigungsmaterial bereit, damit bei Bedarf jederzeit auch selber gereinigt werden kann.

Während der Lektion soll mindestens einmal, nach jeder Lektion nochmals ausgiebig (mehrere Minuten) gelüftet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Lehrpersonen. Beim Lüften sollte kein Durchzug entstehen, während Personen im Raum sind (Verteilung der Viren im Raum). Ventilatoren erfüllen den Zweck des Lüftens nicht, sondern tragen zur Virenverteilung bei. Deren Einsatz ist daher verboten.

Lehrpersonen desinfizieren nach dem eigenen Unterricht die von ihnen benutzten Pulte und stellen sicher, dass die benutzten Pulte und Sitzplätze der Schüler/-innen nach dem Unterricht durch die Schüler/-innen desinfiziert werden.

## 3.3. Maskentragen

**Die generelle Maskenpflicht ist ab dem 28. Juni 2021 auch in den Innenräumen aufgehoben.**

Personen welche sich nicht genug geschützt fühlen, können weiterhin freiwillig eine Maske tragen. Kann der Mindestabstand von 1.5 Metern während mehr als 15 Minuten nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Maske auch weiterhin sinnvoll. Es ist darauf zu achten, dass die Maske sachgemäss verwendet wird und Mund sowie Nase bedeckt. Die Schule stellt den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden der Verwaltung die Hygienemasken (Typen Einweg- und FFP2) zur Verfügung.

**Für besonders gefährdete Personen (vgl. [Covid-19-Verordnung 3, Anhang 7](#)) ohne vollständigen Impfschutz gilt weiterhin die Maskenpflicht. Insbesondere gilt dies auch für nicht vollständig geimpfte Schwangere.**

Das Tragen der Masken während des ganzen Tages ist anstrengend. Es ist daher empfehlenswert, wann immer möglich nach draussen zu gehen und unter Einhaltung der Abstandsregel eine Maskenpause einzulegen.

Die Masken können bei Markus Pfoster, Leiter Hausdienst, [markus.pfoster@zg.ch](mailto:markus.pfoster@zg.ch), 041 728 16 33, oder bei Roger Saxer, Verwalter, [roger.saxer@zg.ch](mailto:roger.saxer@zg.ch), 041 728 16 30, bezogen werden.

## 4. Organisatorische Massnahmen

### 4.1. Unterricht

Der Unterricht findet normal nach Stundenplan statt. Das Singen und Musizieren ist wieder uneingeschränkt möglich.

## **4.2. Computer-Arbeitsplätze**

Nach der Benutzung der mobilen Schulgeräte (z.B. im Informatik-Unterricht) müssen Tastatur und Maus nach dem Unterricht mit dem bereitgestellten Material desinfiziert werden.

## **4.3. Mediathek**

Die Mediathek ist geöffnet. Während der regulären Öffnungszeiten können Bücher und andere Medien ausgeliehen werden.

## **4.4. Verpflegung**

Der Mensabetrieb erfolgt weiterhin mit den durch den Bund und GastroSuisse vorgegebenen Sicherheitsmassnahmen. Das Schutzkonzept der Mensa kann auf Anfrage beim Restaurant-Manager und beim Verwalter bezogen werden.

## **4.5. Elterngespräche und Elternabende**

Wenn die epidemiologische Lage es erlaubt und die von dem BAG und der Schule vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, werden die Elterngespräche und Elternabende durchgeführt.

## **5. Besonders gefährdete Personen**

### **5.1. Schüler/-innen**

Besonders gefährdete Schüler/-innen, die selber zur Risikogruppe gehören, bzw. mit Personen aus der Risikogruppe im gleichen Haushalt leben ( → [BAG- Kategorien besonders gefährdeter Personen](#)) melden sich umgehend bei ihrem zuständigen Prorektorat um zusätzlich individuelle Schutzlösungen zu suchen.

### **5.2. Lehrpersonen / Mitarbeitende**

Besonders gefährdete Lehrpersonen und Mitarbeitende sowie diejenigen, welche mit besonders gefährdeten Personen im gleichen Haushalt leben, suchen mit ihren Vorgesetzten individuelle Lösungen.

## **6. Reihentests an Schulen**

### **6.1. Durchführung der repetitiven Massentests**

Alle Schüler/-innen, Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen der KSM sollen sich testen lassen. Die Schulleitung kann Ausnahmen bewilligen und wird diese den Lehrpersonen, welche die Tests durchführen, mitteilen.

Die Massentests werden 2mal pro Woche jeweils am Montag- und Donnerstagvormittag am Ende einer Lektion durchgeführt. Je nach Stundenplan wird diese für jede Klasse einzeln festgelegt. Die Proben werden jeweils um 10.30 Uhr abgeholt. Start ist Donnerstag, 25. Februar 21. Die Tests mit den Klassen führen die Lehrpersonen durch. Es wird je ein sogenannter Speichel- und Stäbchentest durchgeführt. Die Speicheltests werden in 10er Pools gesammelt. Bei Klassengrössen 20+ gibt es 3 Pools. Ist ein Pool positiv, werden die Stäbchentests beigezogen, um die positive Person zu eruieren. Die Spuck- und Stäbchentests (Mundschleimhaut) kann jede Person selbständig durchführen. Lehrpersonen, die sich nicht einer Klasse anschliessen, können einen "Lehrerzimmerpool" bilden. Für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung wird ein "Verwaltungspool" gebildet. Weitere Informationen diesbezüglich folgen.

# Kantonsschule Menzingen KSM

Der Umgang mit den Proben und Ergebnissen ist bundesrechtlich geregelt. Es werden bspw. keine DNA-Profile erstellt. Der Speichel wird einzig auf das Virus getestet. Alle positiv Getesteten müssen sich weiterhin in Isolation begeben.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an den Reihenuntersuchungen beteiligten, müssen sich gemäss den Vorgaben des Bundes sofort in Quarantäne begeben, falls im Rahmen einer Reihenuntersuchung in ihrem Umfeld eine Infektion mit SARS-CoV-2 festgestellt wird.

Lehrpersonen, die sich nicht an den Reihenuntersuchungen beteiligen, müssen im beschriebenen Fall bei Präsenzveranstaltungen eine partikelfiltrierende Halbmaske (FFP2) ohne Ventil tragen. Hauptverantwortung für Durchführung der repetitiven Massentest hat Timo Gültig. Er, aber auch die anderen Mitglieder der SL, stehen für Fragen zur Verfügung.

## 7. Massnahmen im Verdachts- und Krankheitsfall

Personen (Schüler/-innen oder Erwachsene), die an der Schule Krankheitssymptome aufweisen, begeben sich nach Abmeldung nach Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen dessen Weisungen. Bei einem positiven Test ist den amtlichen Weisungen Folge zu leisten und die Schulleitung umgehend zu informieren. Personen, welche einen engen Kontakt (länger als 15 Minuten, weniger als 1.5 Meter Distanz und ohne Schutzmaske) mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Tritt an der Schule ein «Covid-Fall» auf, beurteilt der Kantonsarzt die Situation und ordnet, wenn nötig, Massnahmen an.

## 8. Öffentliche Nutzung der Schulanlage

Anträge für die Nutzung des Schulgebäudes durch Dritte können eingereicht werden. Es sind die aktuell gültigen Vorgaben des BAG und das Schutzkonzept der KSM einzuhalten.

Die physische Begegnung mit Lehrpersonen und Lernenden soll wenn immer möglich vermieden werden. Die Gesuche sind an den Verwalter, Herrn Roger Saxer, per E-Mail ([roger.saxer@zg.ch](mailto:roger.saxer@zg.ch)) zu richten.

## 9. Ansprechpersonen

Die Schulleitung steht für Rückfragen zur Verfügung. Als erste Ansprechperson gelten

- für Schülerinnen und Schüler und Eltern: zuständige Prorektorin bzw. zuständiger Prorektor
- für Lehrpersonen und Fachschaften: zuständiges Schulleitungsmitglied
- für nicht-unterrichtendes Personal: Verwalter
- für Schulleitung, schulinterne Gremien, Behörden und Externe: Rektorin. Sie ist ebenfalls die zuständige Ansprechperson für die Umsetzung des Konzepts.

Menzingen, 25.06.2021

Die Schulleitung